



**An alle
Clearing Center**

per E-Mail

TEL 0800/8007-545-1

FAX 069/20971-584

E-MAIL Servicedesk@itzbund.de

DATUM 12. Mai 2021

BETREFF **ATLAS – Info 0182/21**

BEZUG

ANLAGEN

GZ **06010302#0015#0182 – 0182/2021** (bei Antwort bitte angeben)

ATLAS – Einfuhr:

Abfertigung von geringwertigen Sendungen ab 01.07.2021

1. Anmeldung von IOSS und Special Arrangement in ATLAS ab 1. Juli 2021

Für eine effiziente zoll- und einfuhrumsatzsteuerrechtliche Behandlung von geringwertigen Sendungen bis zu 150 Euro Sachwert wird die neue Fachanwendung ATLAS-IMPOST (Importabfertigung von Post- und Kuriersendungen) entwickelt. Mit dieser Fachanwendung können auf elektronischem Wege Informationen ausgetauscht werden. Dies betrifft z.B. die Abgabe von Zollanmeldungen, den Informationsaustausch über geplante Kontrollen und das Empfangen von Abgabenbescheiden.

Trotz intensivster Anstrengungen wird ATLAS-IMPOST allerdings am 1. Juli 2021 nicht zur Verfügung stehen.

Für den Zeitraum zwischen dem 1. Juli 2021 und 15. Januar 2022 (geplanter Echtbetriebsbeginn von ATLAS-IMPOST) sind Zollanmeldungen grundsätzlich in der Fachanwendung ATLAS-Zollbehandlung als Einzelzollanmeldung (Standardzollanmeldung mit vollem Datenkranz) abzugeben.

Um die Nutzung des IOSS-Verfahrens anzuzeigen, sind in ATLAS die folgenden Angaben zu machen:

- Feld „Verfahrenscode“: 4000 oder 4900
- Feld „EU-Code“: C07+F48
- Feld „Zusätzliche steuerliche Verweise (Kennnummer)“: IOSS-IDNr. (Stelle 01-03 „FR5“, Stelle 04-05 „IM“, Stelle 06-15 individuelle Zeichenkette – keine Leerzeichen verwenden!)
- WICHTIG! Für 9.0er Nachrichten ist die IOSS-IDNr. im Feld „USt-IdNr.“ in der obenstehenden Schreibweise zu erfassen.

Für die Inanspruchnahme des Special Arrangements (§21a UStG) sind in ATLAS die folgenden Angaben zu machen:

- Feld „Verfahrenscode“: 4000 oder 4900
- Feld „EU-Code“: C07+F49
- Feld „Zahlungsart“: „E“, „F“, „G“ oder „Z“ (Zahlungsaufschub)

Die Möglichkeit zur Testung der Teilnehmer-Software vor dem 1. Juli 2021 wird zurzeit geprüft. Hierzu und mit weiteren Informationen zu IOSS und Special Arrangement wird noch eine gesonderte ATLAS-Info veröffentlicht werden.

2. Übergangsregelung bei großem Sendungsvolumen

Bis zum Echtbetriebsbeginn der neuen Fachanwendung ATLAS-IMPOST voraussichtlich zum 15. Januar 2022 kann bei entsprechend großen Sendungsvolumen (3.000 oder mehr zusätzliche Zollanmeldungen täglich) auch eine alternative, fachliche Übergangsregelung genutzt werden. Diese Übergangsregelung betrifft neben der Abgabenerhebung auch die Prozesse für die zollamtliche Überwachung, die Auswahl von Sendungen für Beschauen und die Prüfung der Gültigkeit der IOSS-Registriernummern. Diese Prozesse sind unbedingt im Vorwege mit der Generalzolldirektion und der zuständigen Zollstelle abzustimmen.

Im Auftrag

Schmitt

Dieses Schriftstück ist ohne Unterschrift gültig.